

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Inlandsgeschäft

## 1 Allgemeines.

**1.1** Diese Bedingungen sind Bestandteile all unserer Angebote und Verträge, auch in laufender oder künftiger Geschäftsverbindung. Sie gehen widersprechenden Vertragsunterlagen, Vertragsentwürfen oder Geschäftsbedingungen des Kunden vor.  
**1.2** Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen zu einzelnen Verträgen können auch per E-Mail erfolgen.  
**1.3** Verwenden wir für den jeweiligen Auftrag die Kürzel wie DAP, FCA, FOB, CFR oder CIF, so haben diese die Bedeutung entsprechend den von der ICC herausgegebenen INCOTERMS 2010; für Inlandsgeschäfte gelten die Regelungen entsprechend.

## 2 Auftragserteilung.

**2.1** Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Ein Vertrag gilt spätestens dann als zustande gekommen, wenn der Kunde die Lieferung entgegennimmt.  
**2.2** Verträge (Aufträge) sind verbindlich und können nicht geändert werden. Bei Änderungswünschen nach der Auftragsbestätigung können wir erneut anbieten; Zusatzkosten werden grundsätzlich berechnet. Dieses Angebot nimmt der Kunde spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung entsprechend seiner Änderungswünsche an.  
**2.3** Der Kunde übernimmt durch seine Bestellung die Garantie für seine Zahlungsfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit. Bei Zweifeln daran, insbesondere negativen Bescheiden seitens der Kreditversicherer, können wir von der Erfüllung des Vertrages zurücktreten oder angemessen Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen innerhalb von 4 Werktagen verlangen. Bei fruchtlosem Fristablauf können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall, dass vertraglich vereinbarte Sicherheiten nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gestellt werden, treten wir bereits jetzt vom Vertrag zurück. Im Fall des Rücktritts dürfen wir Schadensersatz, insbesondere die Kosten für Beschaffung von Vormaterial, welches nicht anderweitig eingesetzt werden kann, verlangen.

## 3 Lieferung, Annahmeverzug.

**3.1** Die Lieferung erfolgt entsprechend den im Angebot oder in der Auftragsbestätigung wiedergegebenen Lieferbedingungen.  
**3.2** Der Kunde kommt in Annahmeverzug und ist zur Zahlung von Lagerkosten in angemessener Höhe verpflichtet, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft den Abtransport der Ware bewirkt. Bei Annahmeverzug können wir Schadensersatz in Höhe von 0,5% wöchentlich, höchstens jedoch 15% des Bestellwertes verlangen, wobei dies einen höheren, nachgewiesenen Schaden nicht ausschließt. Der Kunde kann uns nachweisen, dass kein oder ein geringerer als der geltend gemachte Schaden entstanden ist.  
**3.3** Wenn ausnahmsweise die Lieferung „frei Haus“ erfolgt, liefern wir bis zur ersten „verschlossenen“ Tür. Kosten von Eilgut- oder Expresssendungen auf Wunsch des Kunden trägt der Kunde.

## 4 Beschaffenheit der Ware, Muster.

**4.1** Maßgeblich für die Beschaffenheit der Ware sind die Angaben in der Auftragsbestätigung. Soweit bei der Auftragsvergabe auf Angaben in Prospekten Bezug genommen wird, verstehen sich die Prospektangaben grundsätzlich als Beispiele.  
**4.2** Der Kunde akzeptiert bei Materialen natürlichen Ursprungs wie Holz oder Leder, bei Stoffen, bei Oberflächen und bei Linoleum, dass sich Beschreibungen, Abbildungen oder Musterstücke, insbesondere Musterkarten, wegen der naturgegebenen und/oder typischerweise auftretenden unregelmäßigen Beschaffenheit nur als beispielhafte Darstellungen verstehen.  
**4.3** Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Gewährleistungsfrist Oberflächen durch den gewöhnlichen Gebrauch abnutzen.  
**4.4** Für Muster gilt: Es gelten für den Kunden die Sorgfaltspflichten entsprechend einer Leihe. Die Muster dürfen maximal 2 Monate beim Kunden verbleiben und sind unaufgefordert zulasten des Kunden zurückzusenden.

## 5 Lieferzeit; Abruf.

**5.1** Bei Verzögerung durch höhere Gewalt, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen sowie unverschuldete Betriebsstörungen verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Weisen wir die sorgfältige Auswahl des Lieferanten nach, der uns vertragswidrig nicht beliefert, so verlängert sich ebenfalls die Lieferfrist um die entstehende Verzögerung, sofern uns keine Ersatzbeschaffung zuzumuten ist.  
**5.2** Nicht eingehaltene Liefertermine / -fristen berechtigen zur Geltendmachung von Rechten erst nach angemessener, mindestens 21 Werktagen betragender Nachfrist. Bei durch leichte Fahrlässigkeit verursachtem Verzug ist eine Schadensersatzhaftung dem Grunde nach begrenzt auf Mehrkosten eines Deckungskaufs sowie der Höhe nach begrenzt auf 0,5% je vollendeter Woche des Verzuges bis zu maximal 5% des die Verzögerung betreffenden Bestellwertes.  
**5.3** Wir dürfen vor der bestimmten Lieferzeit und in Teilen liefern, sofern dies den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Der Kunde hat bei Bestellungen auf Abruf mit einer Frist von vier Wochen vor Lieferung abzurufen und sodann spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem bestätigten Termin abzunehmen. Erfolgt keine Abnahme, geht die Gefahrtragung für die Ware rückwirkend zum Abruftermin auf den Kunden über. Wir sind nach Ablauf der 2-Wochen-Frist berechtigt, die Ware zu berechnen und Lagergebühren zu fordern.

## 6 Preise.

**6.1** Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sonderverpackungen, z. B. vom Kunden gewünschte Losgrößen, berechnen wir zu Selbstkosten.  
**6.2** Direktanlieferungskosten werden immer dann fällig, wenn wir zum Endkunden oder zu einer anderen Anschrift als an das Lager des Händlers liefern sollen. Hierfür berechnen wir 3% vom Listenpreis, mindestens jedoch 25,- EUR. Ab einem Listenpreis von 15.000 EUR liefern wir versandkostenfrei. Vertragen und Aufstellen von Stühlen: Wünscht der Kunde das Vertragen und Aufstellen der Produkte im Gebäude durch unseren Spediteur berechnen wir zusätzlich zu den Direktanlieferungskosten 1% vom Listenpreis. Vertragen und Aufstellen von Tischen: Kosten auf Anfrage. Paketversand: Für den Versand von Kleinteilen per Post berechnen wir eine Aufwands- und Versandpauschale in Höhe von insgesamt 10,- EUR.

## 7 Zahlung.

**7.1** Abzüge sind nicht gestattet. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir vorbehaltlich eines weitergehenden Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen.  
**7.2** Zahlungen haben so einzugehen, dass die Beträge bei Fälligkeit gutgeschrieben worden sind. Eingehende Zahlungen werden auf die am längsten fällige offene Forderung unabhängig von einer etwaigen Zahlungsbestimmung des Kunden verrechnet.  
**7.3** Bei Zahlungsverzug dürfen wir alle noch zu liefernden Mengen in einer Lieferung zusammenfassen und die Lieferung von der Zahlung aller fälligen Rechnungen und einer Vorauszahlung auf noch zu zahlende Rechnungen abhängig machen. Weiterhin sind wir berechtigt, alle zum Zeitpunkt des Zahlungsverzuges offenen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere gleich aus welchem Vertragsverhältnis, sofort fällig zu stellen und etwaige Ratenzahlungsvereinbarungen aufzukündigen. Solange nicht alle offenen Forderungen ausgeglichen sind, steht uns das Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf alle noch nicht gelieferten Waren oder zu erbringenden sonstigen Leistungen zu.

## 8 Mängelgewährleistung.

**8.1** Der Kunde ist zur sorgfältigen Untersuchung gelieferter Produkte verpflichtet; er hat den gesamten Lieferumfang zu prüfen. Diese Prüfung muss insbesondere eine Sichtprüfung der Oberflächen beinhalten. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Werktagen bei uns zu rügen. Im Weiteren gilt § 377 HGB.

**8.2** Tragen wir im Einzelfall das Transportrisiko, sind Transportschäden vom Transportunternehmen bei Lieferung zu bescheinigen. Sofern wir nicht das Transportunternehmen beauftragt haben, tritt der Kunde alle Ansprüche gegen das Transportunternehmen an uns ab und übergibt uns sämtliche zur Durchsetzung notwendigen Dokumente; wir nehmen die Abtretung hiermit an.

**8.3** Mängelgewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren nach Lieferung. Für die Dauer der Nacherfüllung ist der Lauf der Verjährung gehemmt; nach Abschluss der Nacherfüllung hat der Kunde keinen Anspruch auf nochmaligen Beginn des Laufs der Verjährung.

**8.4** Mängelgewährleistungsansprüche bestehen nur für bei Lieferung vorhandene Mängel an von uns hergestellten Produkten, nicht jedoch bei vom Kunden beigestelltem Material.

**8.5** Vorrangig leisten wir Nacherfüllung am Sitz des Kunden (die Wahl zwischen Nachlieferung oder Nachbesserung steht in unserem Ermessen) innerhalb einer angemessenen, mindestens 14-tägigen Frist. Soll die Nacherfüllung an einem anderen Ort als dem Sitz des Kunden z. B. am Sitz des Endkunden erfolgen, berechnen wir den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand.

**8.6** Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, mindern oder Schadensersatz verlangen. Zum Rücktritt berechtigen nur Mängel, die 30% des Lieferumfangs betreffen oder die Funktionalität der gelieferten Waren aufheben.

**8.7** Der Kunde darf Ware nicht ohne unser ausdrückliches Einverständnis zurücksenden. Bei unberechtigten Mängelrügen können wir die Kosten der Überprüfung des Defekts in Rechnung stellen.

**8.8** Die vorstehenden Regelungen finden auch Anwendung, wenn und soweit wir im Ausnahmefall eine Garantieerklärung in Bezug auf die Beschaffenheit unserer Produkte abgeben.

**8.9** Der Kunde kann sich auf eine von uns im Einzelfall gewährte Verlängerung der Frist für das Bestehen der Gewährleistungsansprüche oder die Übernahme einer Garantie nur berufen, sofern eine entsprechende schriftliche ausdrückliche Erklärung durch uns im Rahmen der konkreten Auftragsbestätigung abgegeben worden ist. Sofern der Kunde Ansprüche im Zusammenhang mit sonstigen Garantieaktionen, wie z. B. der Garantie für den ON®-Bürostuhl geltend machen möchte, ist dies dem Kunden nur in den Fällen möglich, in welchen alle Voraussetzungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Garantie eingehalten worden sind.

## 9 Kundendienst.

Der Wilkhahn-Kundendienst führt kleinere bis mittlere Reparaturen sowie die Montage vor Ort aus. Aufträge dazu gehen an die zentrale Kundendienststelle. Unser Kundendienst darf nur die beauftragten Arbeiten ausführen, ihm ist ungehinderter Zugang zu den betreffenden Gegenständen zu ermöglichen. Vergebliche Fahrten werden in Rechnung gestellt. Arbeitslöhne, Ersatzteile nach Maßgabe der geltenden Preislisten sowie anteilige Fahrkosten werden außer bei Mängelbeseitigung berechnet; auf Wunsch erfolgt ein Kostenvoranschlag.

## 10 Eigentumsvorbehalt.

**10.1** Die Ware bleibt unser Eigentum, bis der Kunde sämtliche, auch künftige Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere etwaigen Kontokorrentsaldo, bezahlt hat oder die in Zahlung gegebenen Wechsel/Schecks eingelöst sind.

**10.2** Die Ware bleibt ferner unser Eigentum, soweit wir uns zugunsten des Kunden gegenüber Dritten verpflichten, bis diese Verpflichtung nicht mehr besteht.

**10.3** Der Kunde darf die Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern und weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware veräußert oder sonst an Dritte abgegeben, so tritt hiermit der Kunde alle ihm erwachsenen Forderungen/Ansprüche schon jetzt an uns ab. Der Kunde darf einziehen; im Fall des Zahlungsverzuges erlischt dieses Recht sofort.

**10.4** Übersteigt der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so haben wir auf Anforderung Sicherheiten freizugeben. Verkauf der Ware die Ware weiter, so hat er sich das Eigentum vorzubehalten. Die Bearbeitung/Verarbeitung unserer Ware erfolgt in unserem Auftrag und für uns, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt uns der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand/neuen Gegenstand im Wert unserer Ware an uns ab.

**10.5** Der Kunde muss die Ware im üblichen Rahmen versichern oder in Versicherungen einbeziehen und tritt hiermit alle ihm gegenüber der Versicherung zustehenden Rechte an uns ab.

**10.6** Der Kunde ist verpflichtet, uns Pfändungen von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder von abgetretenen Forderungen uns sofort anzuzeigen. Der Kunde trägt Interventionskosten.

## 11 Entwürfe, Musterschutz.

**11.1** Im Fall von Planungen oder ähnlichen Aufträgen gilt: Bis zur vollständigen Bezahlung ist es dem Kunden untersagt, für ihn angefertigte Entwürfe und Konzepte (gleich ob sie als urheberrechtlich fähige Werke gelten oder nicht) zu nutzen, z. B. sie zu vervielfältigen oder öffentlich wiederzugeben. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Kollektionen und sonstigen Unterlagen, die dem Kunden übermittelt werden, stehen uns sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte zu; sie sind uns auf Wunsch zurückzusenden.

**11.2** Sämtliche Rechte an Formen, Mustern und technischen Lösungen an oder im Zusammenhang mit den Waren stehen uns alleine zu. Dem Kunden ist es untersagt, Ware nachzubauen, nachbauen zu lassen oder sich am Vertrieb nachgebauter Ware zu beteiligen, und zwar unabhängig davon, ob und in welchem Umfang uns gewerbliche Schutzrechte zustehen. Verstößt der Kunde gegen dieses Verbot, so verwirkt er für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 100.000 Euro, wobei uns zustehende Schadensersatzansprüche unberührt bleiben. Darüber hinaus können wir Unterlassungsansprüche geltend machen, die wir auch im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen können.

## 12 Haftung.

Schadensersatzansprüche des Kunden, die nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder auf einer Körperverletzung beruhen, sind, soweit zulässig, ausgeschlossen. Sollte ein Ausschluss nicht zulässig sein, so sind diese Ansprüche begrenzt auf eine maximale Schadensersatzsumme von 2 Mio. Euro. Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder auf einer Körperverletzung beruhen, stehen diesem ungekürzt zu. Soweit das anwendbare Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in weiterem Umfang eine Begrenzung unserer Haftung erlaubt, gilt diese Haftungsbegrenzung als vereinbart.

## 13 Nebenbestimmungen.

**13.1** Es gilt deutsches Recht; davon ausgenommen ist das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hier findet das Recht des Kunden Anwendung.  
**13.2** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 31848 Bad Münder (Ortsteil Eimbeckhausen).  
**13.3** Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch aus Wechseln oder Schecks, ist Hameln. Wir sind berechtigt, nach Wahl auch den allgemeinen Gerichtsstand des Schuldners in Anspruch zu nehmen.

Stand August 2014